

Pofener Zeitung.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Hofnachricht): Debatten in d. 2. Kammer über d. zweijährige Vererbung d. Kammer; d. Antrag d. Abg. v. Frankenberg; Münzen für Hohenzollern; Breslau (Ira Aldridge); Cholera. Oesterreich. Triest (Berichte aus Albanien; Proklamation Omer Pascha's). Frankreich. Paris (Audienz d. Prinzen von Schleswig-Holstein; Widerlegung d. Gerüchte von Minister Krisis; d. legitimistischen Verhaftungen; große Revue in Versailles). England. London (Erklärung Aberdeen's in d. Madia'sche Sache; undurchdringliche Nebel; Mythisation d. Franzöf. Gesandten). Rußland u. Polen. Warschau (Aufforderung an Fürst Czartorystki; Krankheiten; irtische Feuerlösch-Anstalten). Locales. Pofen; Ostrowo; Bromberg. Anzeigen.

Berlin, den 11. Februar. Der bisherige Gerichts-Assessor und Staatsanwalts-Gehülfe Lent zu Breslau ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgericht zu Glatz und zugleich zum Notar für den Bezirk des Königl. Appellationsgerichts zu Breslau ernannt worden. Se. Excellenz der Herzoglich Anhalt-Desautsche Staats-Minister von Plöb, ist nach Dessau, und der General-Major und Kommandant von Breslau, von Röder, ist nach Breslau abgereist.

Bei der heute beendigten Ziehung der 2. Klasse 107. Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Gewinn von 500 Rthlrn. auf Nr. 51,865; 1 Gewinn von 200 Rthlrn. auf Nr. 32,875, und 2 Gewinne zu 100 Rthlr. fielen auf Nr. 22,879. und 41,532. Berlin, den 10. Februar 1853. Königl. General-Lotterie-Direktion.

Telegraphische Depesche des Staats-Anzeigers.

Paris, den 8. Februar. Unter den 4312 Amnestirten sind 37 Maire, Abjunkten und Municipal-Räthe, 48 Staatsbeamte, 4 Ex-Repräsentanten, 185 Gutsbesitzer und Rentner, 52 Banquiers, Notare, Advokaten, Hülfers, 1 Geistlicher, 79 Aerzte und Apotheker, 81 Lehrer, Literaten, Journalisten und Künstler, 14 Buchhändler, Buchbinder und Buchbinder, 92 Kaufleute und Fabrikanten, eine Menge Handwerker aller Art, 816 Ackerer, Pächter und Müller, 16 Frauenzimmer.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büreaus.

Zürich, den 9. Februar. Nach den hier eingegangenen Nachrichten machten in Mailand am Sonntage vierhundert Männer mit Dolchen bewaffnet einen Angriff auf die Truppen, die Truppen blieben Sieger. Am Montag Morgen war Mailand ruhig, — später begann der Kampf von Neuem; es wurden viele getödtet und verhaftet. Die Thore wurden geschlossen. Mailand ist zernirt. Die Eisenbahn befördert nur Truppen. Es sind Proklamationen von Mazzini vertheilt. Es werden eidgenössische Truppen aufgeboden, um eine diesseitige Beteiligung am Kampfe zu verhindern. Das Journal, der „Tessin“, bringt die Nachricht von Uruchen in Rimini. — Nachmittags. Nach Berichten aus Bellinzona von heute Mittag ist Mailand ruhig. Die Thore sind noch geschlossen und finden ununterbrochen Verhaftungen statt.

Rom, den 4. Februar. Die Congregation der Cardinäle hat den Antrag Neapels: die Fürstenthümer Benevento und Pontecorvo um 1,700,000 Scudi zu kaufen, einstimmig abgelehnt. Dagegen hält man ein diesfälliges Uebereinkommen mittelst wechselseitiger Gebietsabtretungen für möglich.

Mailand, den 8. Februar. Die Ruhe wurde seit vorgestern nicht mehr gestört. Von den, mit Waffen in der Hand, ergriffenen Aufständern sind 6 gehängt, 3 erschossen worden.

Madrid, den 5. Febr. Das Ministerium hat bei den Wahlen die Majorität erlangt.

Deutschland.

Berlin, den 10. Februar. Die Uebersiedelung des Königl. Hoflagers nach Charlottenburg ist heute Mittag erfolgt. Ihre Majestäten nehmen bereits das Diner im Schlosse zu Charlottenburg ein. In der heutigen Sitzung der 2. Kammer wurde über den Gesetz-Entwurf, betreffend die zweijährige Einberufung der Kammer und die Legislatur-Periode der zweiten Kammer verhandelt. Daß die Rechte der Vorlage zustimmt, die Linke dagegen ihr abgeneigt ist, habe ich Ihnen schon gemeldet. Die Redner der Rechten sprachen sich auch heute in diesem Sinne aus und wußten es der Regierung Dank, daß sie den Gesetz-Entwurf vorgelegt. Ganz entgegengesetzt ließen sich darüber die Abgg. v. Winke, Bürgers u. darüber vernehmen; sie erblickten überall das eifrige Bestreben, die Verfassung völlig zu beseitigen. Die Regierung mache eine förmliche Jagd auf den Constitutionalismus und die Mitglieder der Rechten zeigten sich dabei als dienfertige Jagdgenossen. — Die Verhandlung wurde heute nicht zu Ende geführt, sondern Nachmitt. 5 Uhr auf morgen 10 Uhr Vormitt. vertagt. Die Annahme des Gesetzes-Entwurfes dürfte morgen, wenn auch mit geringer Majorität, erfolgen.

Die Justiz-Commission der 1. Kammer hat den Antrag des Abg. v. Frankenberg auf nur einmalige Vereidigung der Geschworenen für die ganze Sitzungs-Periode einstimmig dem Hause zur Annahme empfohlen.

Der „Staats-Anzeiger“ enthält den Allerhöchsten Erlaß vom 8. November 1852. — betreffend die Ausprägung von Guldenstücken und Theilstücken von Gulden im 24½ Guldenfuß für die Hohenzol-

lernschen Lande. Diefelbe soll 1) Kurantmünzen im 24½ Guldenfuß: a) Einguldenstücke zu 60 Kreuzern und b) Halbguldenstücke zu 30 Kreuzern. Diese beiden Münzen zeigen auf der Hauptseite das Bildniß des Königs mit der Umschrift: Friedr. Wilhelm IV. König von Preussen, nebst dem Münzzeichen A.; und auf der Rehrseite einen Eichenkranz, darin die Angabe des Werths (bezüglich: 1 Gulden, 24½ eine feine Mark, und ½ Gulden, 49 eine feine Mark) nebst der Jahreszahl. 2) Silberscheidemünze nach dem 27 Guldenfuß: a) Sechskreuzerstücke, b) Dreikreuzerstücke. Diese beiden Münzen zeigen auf der Hauptseite den Preussischen Reichsadler mit dem Hohenzollernschen Brustschilde und der Umschrift: Hohenzollern; auf der Rehrseite einen Eichenkranz, darin die Angabe des Werths nebst der Jahreszahl und dem Münzzeichen A. Außer diesen Silbermünzen sollen auch noch in gleichem Durchmesser und gleichem Gewicht, wie die bisher für das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen gemünzten, — jedoch im Gepräge den oben bezeichneten Silber-Scheidemünzen ähnlich — aus Kupfer: Einkreuzerstücke als Scheidemünze geprägt werden.

Ferner Seitens des Justiz-Ministeriums ein Erkenntniß des Königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 30. October 1852. — betreffend die Anzulässigkeit des Rechtsweges über die Frage: ob ein Weg als ein öffentlicher anzusehen sei?

Breslau, den 9. Februar. Herr Ira Aldridge ist am Montag noch einmal aufgetreten und zwar als „Shylock“ im „Kaufmann von Venedig.“ Die andern Personen des Stückes waren durch unser hiesiges Personal besetzt, und die Vorstellung gewährte sonach nächst dem Genuß an dem brittischen Dichter und dem afrikanischen Schauspieler noch die Abwechslung, den einen Theil des Stückes in deutscher, den andern in englischer Sprache vornehmen zu lassen. Seine Auffassung des „Shylock“ ist bei weitem idealistischer, als wir es noch je bei einem deutschen Schauspieler gefunden haben. Herr A. läßt nämlich den Fanatismus des Geizs in dem Charakter des Juden fast ganz fallen, und lehrt vorzugsweise das Paria bewußtsein als Motiv der verhärteten Natur hervor. Sein „Shylock“ hat nichts Widerwärtiges in der Erscheinung; er krümmt und bückt sich nicht, er frecht nicht, sein Auftreten hat vielmehr durchweg einen gewissen Stolz, seine Haltung ist kräftig, seine Sprache geboben. Das brennende Gefühl über die unmenschliche Behandlung, die ihm, weil er ein Jude, von dem Christen zu Theil wird, hat ihn zum Unmenschen gemacht: so erscheint der Shylock des Herrn Aldridge, der selbst von einer gemißhandelten Race abstammend, jene Empfindung auch in ihrer ganzen Bitterkeit wiederzugeben weiß. Besondere Hervorhebung, und zwar seiner maßvollen Haltung wegen, verdient das Spiel unseres Gastes in der Gerichtsscene. Still, in sich gekehrt, aber glühenden Auges, den Schein in der einen Hand, das Messer in der andern, stand er da, ein Dämon der Rache, das Schlachtopfer verlangend. Als der Spruch sich gegen ihn kehrt, nimmt seine Haltung zunächst den Ausdruck der Ueberraschung an und erst als der Uebertritt zum Christenthum von ihm verlangt wird, ringt sich ein Laut der Verzweiflung aus seiner Brust hervor. Den vollsten Ausdruck erhält sein Gemüthszustand, als er beim Abtreten von der Bühne in Thränen ausbricht. — Das Haus war diesmal von der Gallerie bis ins Orchester hinein gefüllt, und die Folge davon: eine nochmalige Vorstellung in der Form eines mixtum compositum von „Othello“, „Macbeth“ und „The Padlock.“ *)

— Vom 6. bis zum 7. d. M. Mittag sind 8 Personen an der Cholera erkrankt, 5 daran gestorben.

Oesterreich.

Triest, den 5. Februar. Zuverlässige Berichte aus Albanien melden, daß der Seraskier sich genöthigt sah, gegen 3000 Albanesen, Stutariner und Bergbewohner, theils Türken, theils Kajaahs, aus dem Lager von Spus und Bielopaslich zu entfernen, weil sie sich ungesam zeigten, wie dies bei den irregulären Albanesischen Truppen, die nur auf Plünderung ausgehen, gewöhnlich der Fall ist. 200 Stutariner und 1200 Bergbewohner aus dem Paschalik Stutari behielt er bei sich, und da gleichzeitig 3000 Mann Infanterie aus Rumelien zu ihm stießen, so dürfte sein Corps immer gegen 20,000 Mann zählen. Wenn aber die Armee von Bosnien, die jetzt noch allerdings entfernt ist, sich mit Omer Pascha vereinigt, so wird Montenegro ein Heer von 50,000 Mann gegen sich haben, das auch mit zahlreichem Geschütz versehen ist, darunter kleine Kanonen, die auf Mauleseln transportirt werden und vorzugsweise für den Gebirgskrieg bestimmt sind. Auf dem See von Stutari haben sich zwei türkische Kriegsfahrzeuge mit mehreren Offizieren gezeigt, welche die Meerestiefe an den Ufern untersuchten, da die Pforte zwei Kriegsdampfer hinschicken will, um die Land-Operationen zu unterstützen.

Die bereits telegraphisch gemeldete Proklamation vom Mutschir Omer Pascha, Seraskier der gesammten großherzoglichen Europäischen Armee, an die Montenegriner lauter, wie folgt:

„Montenegriner! Es giebt unter Euch einige böse Menschen, welche Euch verführt haben, und Ihr höret auf ihre Worte. Ihr habet auch die Uebrigen verleitet, die rechte Straße zu verlassen und die Waffen gegen Euren Souverain zu erheben, und habet in dieser Weise zu Eurer Strafe die Kaiserliche Armee herbeigezogen. Ihr habet nun die Kaiserliche Macht erkannt, und die Klagen unter Euch haben eingesehen, daß Ihr Euch dieser Armee nicht widersetzen könnt; denn sie sind unsere Patrioten. Wir haben auch nicht nach einem Blutstropfen gestrebt; an dem Blute, das bisher vergossen worden ist, und an Allem, was Ihr bis jetzt gelitten habet, seid Ihr selber Schuld. So groß auch das Heer Eures Herren ist, noch weit größer ist seine Gnade. Ich aber, wahrnehmend, daß Ihr unserer Armee nicht widerstehen könnt, habe nach allen Richtungen hin dem Heere befohlen, Euch nicht mehr anzugreifen. Ich that dies, damit Euer armes Volk nicht mehr leide und untergehe. Es ist der Wille unseres Sultans,

*) „Leben und Künstlerlaufbahn des Regers Ira Aldridge“, eine interessante Brochüre, ist jetzt auch bei Mittler in Pofen vorräthig. D. Red.

Diesjenigen, welche nicht hören und gehorchen, in Güte oder mit Gewalt auf den rechten Weg zu führen, den Reuigen aber zu begnadigen. Deshalb mache ich Euch Folgendes im Namen des Sultans kund, und ich verspreche: 1) Freiheit für Euren Glauben wie bisher. 2) Euer Volk wird keine Bedrückung erfahren. Ich werde nach Befehl des Sultans eine Verordnung erlassen, daß in jeder Nahia aus Euren eigenen Familien die Serbare und Wasserbare von Euch selbst gewählt werden sollen, die aber sämmtlich dem Pascha von Stutari unterworfen sein werden. 3) Künftig darf nicht mehr geduldet werden, daß, wie bei Euch geschieht, Blut vergossen werde. 4) Wenn Ihr Euch der Gnade des Sultans zuwendet, wird diese Gnade Eurer armen Nation verliehen werden, und zwar für das ganze Reich, damit Ihr frei reisen und handeln könnt, und wer unter Euch nach anderen Staaten gehen will, wird unter dem kaiserl. Schutze bleiben und von anderen Souverainen anerkannt sein. 5) Da Ihr die Grenzen des Reiches bewohnt, so müßt Ihr, wenn Ihr die Gnade des Herrschers annehmt, Euch verpflichten, dieselben trenn und muthig zu bewachen, und mit Euren Nachbarn Frieden zu halten, wie es beide Souveraine wünschen. 6) Ihr werdet keine anderen Zölle und Steuern zu leisten haben als für die Serbare der Nahien und in allen Nahien werden die Wasserbare der Nahien ihren Monatsgehalt von Euch beziehen. 7) Da die Serbare und Wasserbare der Nahien für ihre Mühe bezahlt sein wollen, so müssen sie auch die armen Leute gegen alle Bedrückungen schützen und werden dafür verantwortlich sein.

Wenn Ihr, was Euch gesagt, gehört habt, so müßt Ihr mir, eine Nahia nach der anderen antworten, damit ich Eure Wünsche dem Sultans vorlegen kann. Dies ist's, was ich zu Eurer Kenntniß bringen kann und damit Ihr demselben Glauben beimessen könnt, mit meiner Unterschrift und einem Mutschirselgel bekräftigt. Lager von Martini, den 9. Januar 1853. (Pr. 3tg.)

Frankreich.

Paris, den 6. Februar. Der „Moniteur“ meldet, daß der Kaiser gestern die Prinzen Friedrich und Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg in einer Privataudienz empfangen hat. Ein Ceremonienmeister holte sie in einem Hofwagen ab, und der Groß-Ceremonienmeister stellte sie dem Kaiser vor.

Der „Moniteur“ enthält folgende „Widerlegung der seit mehreren Tagen zirkulirenden Gerüchte über eine Ministerkrise.“ Trotz wiederholter Dementis setzt man abermals Gerüchte über eine Ministerial-Modifikation in Umlauf. Diese Gerüchte, durch nichts berechtigt, sind ohne alle Art von Begründung.

Die „Presse“ bringt folgende Mittheilungen: „Der General Vicomte v. St. Priest, Grand v. Spanien, die Herren René de Rovigo, de la Pierre und de Villemeffant sind heute in ihren Wohnungen verhaftet worden. Man nennt noch einige der legitimistischen Presse angehörende Namen, worüber wir jedoch noch keine bestimmten Mittheilungen haben. Die Verhaftungen erfolgten heute morgen zwischen 6 und 7 Uhr und waren mit Hausdurchsuchungen verbunden, deren Ergebnis uns unbekannt ist. Wie wir hören, wurde den Verhafteten von den Polizei-Beamten keine weitere Auskunft gegeben.“

Während das „Journal des Debats“ Herrn Gobden und den „Friedens-Kongress von Manchester“ verspottet, widmet heute der „Moniteur“ in einem besondern Artikel der Flugschrift Gobden's über 1793 und 1853 eine ernste Betrachtung, worin die Beforgnisse der Engländer vor einer Invasion als „weder in den Handlungen der französischen Regierung noch in der Stimmung der öffentlichen Meinung in Frankreich irgend begründet“ bezeichnet werden.

Paris, den 7. Februar. Gestern hat der Kaiser eine große Revue in Versailles abgehalten. Der Kaiser wollte, bevor er St. Cloud verließ, der Kaiserin die unter dem Befehle des General Korte stehende Kavallerie-Division vorstellen. Seine Majestät hatte auch die beiden Prinzen Friedrich und Christian von Schleswig-Holstein-Augustenburg zu dieser Revue eingeladen. Ihre Majestäten, vom Publikum und von den Truppen mit großer Begeisterung begrüßt, kamen im Wagen an und stiegen dann zu Pferde. Der Kaiser trug Generals-Uniform. Die Kaiserin war in einem dunklen Amazonen-Kostüm und einfachen Güte. Nach dem Vorbeimarsch der Truppen hat der General Korte dem Kaiser um Erlaubnis, ihn mit allen Kavallerie-Offizieren bis zur Stadtgrenze begleiten zu dürfen. Diese Erlaubnis wurde ertheilt und nun setzte sich der Zug in Galopp, den Kaiser und die Kaiserin an der Spitze. Der Ruf: „Es lebe der Kaiser, es lebe die Kaiserin“ wurde von den Truppen, wie von der Bevölkerung unaufhörlich wiederholt.

Ueber die Ursache der gestern gemeldeten Verhaftungen steht noch nichts fest. Doch gibt das halboffizielle „Pays“ darüber folgende Mittheilung: „Eine Menge geheimer Büreaus und politischer Korrespondenzen hatten sich in Paris unter dem Einflusse der alten Parteien gebildet und aus diesem Herde der Verläumdung und der Anarchie kamen täglich auf mittelbarem Wege jene abscheulichen Schmähschriften, welche einen Theil der auswärtigen Presse herabwürdigten und zum Zweck haben, dem geächteten Europa Verachtung gegen die Regierung einzufößen, welche Frankreich sich freiwillig gegeben hat. Die Regierung, welche von diesem Treiben Kenntnis hatte, durfte nicht länger dieses Aufschwärmens und Verschimpfungs-System dulden. Mehrere Personen, welche jene verleumdenden Korrespondenzen leiteten oder mit Nachrichten versehen, sind heute Nacht verhaftet worden. Die Untersuchung der bei ihnen vorgefundenen Papiere wird der Regierung die Maßregeln einer gerechten Strenge an die Hand geben, welche das Interesse des öffentlichen Friedens ihr zur Pflicht macht.“ Die „Union“ macht bemerkt, daß die Verhaftungen nicht bloß die legitimistische Partei betroffen haben, und fügt hinzu, daß bei dieser von Verchwörung und Komplott keine Rede sein könne. Das „Journal des Debats“ berichtet, daß die Herren General v. St. Priest, v. Rovigo, de la Pierre, v. Mirabaud, v. Coetlogon, und vierzig andere Personen, worunter mehrere Deutsche und Italiener, nach dem Gefängniß Mazas gebracht worden sind.

Nach demselben Blatte sind die Herren v. St. Priest, v. Rovigo, v. Mirabaud und drei oder vier Andere bereits am Abend wieder in Freiheit gesetzt worden. Diese Nachricht wird von der „Assemblée nationale“ bestätigt, welche den obigen Namen noch die folgenden hinzufügt: v. Villemeffant, Virmatre, Lancki (Redakteur des „Journal des Debats“) und Page-Dupont (Mitarbeiter der „Union“). Nach der „Assemblée nationale“ wäre der Graf v. St. Priest mit dem Bemerkten entlassen worden, daß er für einen Andern genommen worden sei. Das konservative Blatt verlangt weitere Aufklärungen von dem „Moniteur“ und meint, dergleichen Verhaftungen ohne nähere Begründung wären dazu geeignet, Herrn de la Guéronniere Lügen zu stützen, wenn er behauptet, man lebe nicht in der Türkei.

Während der Fastenzeit werden alle offiziellen Feste aufhören. Die „Patrie“ macht bemerkt, daß alle jüngst vom Kaiser begnadigten Insurgenten sich durch ihr erneuertes Betragen empfohlen und theils selbst, theils durch ihre Familien die Gnade des Kaisers nachgesucht haben.

Großbritannien und Irland.

London, den 7. Februar. Auch die General-Versammlung der schottischen Kirche hat im Interesse der Wabiat's mehrere Denkschriften an die englische Regierung gerichtet, worauf Lord Aberdeen am 25. Januar folgende Antwort ertheilte: „Ich erlaube mir, Sie zu benachrichtigen, daß Ihrer Majestät Gesandter in Florenz erst jüngst der toskanischen Regierung energische Vorstellungen deshalb machte. Ihrer Majestät Regierung wird keine Gelegenheit verpassen, um gegen einen mit der Civilisation unserer Zeit in so großem Widerspruch stehenden Akt zu protestiren, und wird jedes erlaubte Mittel anwenden, um jenen zwei unglücklichen Personen die Freiheit zu verschaffen.“

In den letzten Tagen war London von solchen Nebeln heimgesucht, daß in der Nähe von Hydepark kein Omnibus fahren, daß man nur Arm in Arm mit Fackelträgern sich über die Straßen wagen konnte, und daß Hunderte von Menschen an Straßenecken des Westendes zusammengedrängt stehen blieben mußten, weil sie sich nicht über den Fahrweg trauten oder auch die Richtung ihres Weges verloren hatten. Man sah kaum den Lichtschein der angezündeten Straßenlaternen auf dem Pflaster; aller Verkehr auf der Themse gerieth in Stocken; Wagen fuhren in einander, obgleich jeder Fuhrmann neben seinem Gespann einherging und sich Fackeln vortragen ließ; Menschen wurden überfahren, übergeritten und wundgetreten, Andere stürzten, den Weg verfehrend, ins Wasser und ertranken, wie heute schon drei solcher Fälle in den Polizei-Berichten vorliegen.

Der französische Gesandte ist kürzlich von einigen Gaunern in London betrogen worden. Von zwei französischen Spigublen (zwei Brüdern), die wegen Diebstahls jetzt im Polizeigefängnisse sitzen, ging der eine zum Grafen Walewski und theilte ihm mit, es werde in Theobalds-Row, einer in nicht sehr gutem Ruf stehenden Straße, eine Höllemaschine fabrizirt. Der Gauner ließ sich für diese Anzeige drei Pfund Sterlinge zahlen. Graf Walewski machte sofort der hiesigen Polizei davon Mittheilung und forderte sie auf, in einem ihm bezeichneten Keller von Theobalds-Row Nachforschungen anzustellen. Die Polizei fand allerdings, daß im besagten Keller einige alte rostige Flintenläufe lagen, sonst aber gar nichts, was auf ein beabsichtigtes Attentat schließen lassen konnte. Vor einigen Tagen wurden nun die beiden Gauner wegen Diebstahls verhaftet.

Charles Dickens erklärt die vielfach verbreitete Notiz, als habe er für die ihm von einem pensionirten Polizei-Beamten für seine „Household-Words“ gelieferten persönlichen Notizen 300 Pfd. gezahlt, für eine Fabel.

Rußland und Polen.

Warschau, den 1. Februar. Die „Polizeizeitung“ fordert heute den Fürsten Alexander Gzartoryski auf, innerhalb 6 Wochen bei der Polizeibehörde seine Anwesenheit anzumelden, widrigenfalls die §§. 340 und 341 des Pönalcode auf ihn Anwendung finden werden (Confession u. s. w.).

Warschau, den 4. Februar. In einigen Orten des Königreichs grassiren, neben Scharlach und Masern, auch die Pocken, doch steht in Folge der Sicherheitsmaßregeln, welche die Regierung gegen solche Krankheiten trifft, eine Weiterverbreitung derselben nicht zu befürchten.

Alle Anstalten, welche von der Regierung zur Sicherung des Eigenthums und der Person überhaupt getroffen werden und bestehen, zeichnen sich sowohl durch richtige Anordnungen aus, wie auch namentlich durch pünktliche und geregelte Ausführung derselben. — So sind z. B. die Feuerlöschanstalten in dieser so ausgedehnten Stadt von der Art, daß entstehende Brände meist bald beschränkt und gelöscht werden und äußerst selten von den geretteten Sachen irgend etwas abhanden kommt.

Die Löschmannschaften sind Militär und bilden ein eigenes Corps, dessen einzelne Abtheilungen jede ihre besondere Bestimmung haben, und besteht diese Truppe meist aus zuverlässigen und zum Theil gebildeten Leuten. Denn, wenn auch der Dienst dabei schwer und anstrengend ist, so suchen doch die Eternen selbst oft mit Opfern ihre Ehre in dieses Corps zu bringen, um selbe nicht nach Rußland abgehen zu sehen. — Sämmtliche Löschapparate sind, so wie die erforderlichen Pferde, Staarseigenthum, und wird natürlich Alles in militärischer Sauberkeit und größter Ordnung gehalten. Zur Unterbringung derselben sind an bestimmten Punkten der Stadt sogenannte Feuerwacht-Thürme errichtet, auf deren Plateau eine Schildwache sich befindet, während in den untern Räumen die gehörige Anzahl Pferde stets angeschirrt und mit den Mannschaften bereit steht. Nimmt nun die Schildwache oberhalb irgend verdächtigen Rauch zc. in dem Revier — jedem Thurm ist ein Revier zur Beherrschung überwiesen, — wahr, so avertirt selbe durch einen Zug an einer Glocke die unten befindliche Wache. Im Nu ist jede Nummer auf ihrem Platze und in wenigen Minuten sieht man dieses große Ganze wie eine einzige, aus vielen genau in einandergreifenden Theilen bestehende Maschine auf der Brandstelle in voller Thätigkeit. Zwei bis drei Mann und Pferde sind lediglich dazu bestimmt, um Meldungen an den Polizeiminister und Befehle von diesem im Fluge zu befördern. — In der Giradelle sind täglich eine Anzahl Rettungs- und Wachtsoldaten desigirt, die sofort sich beim Feuer einstellen und in Funktion treten. — Bei strengem Froste wird auf jeder Feuerwacht stets heißes Wasser bereit gehalten und kann sonach eine Hemmung der Spritzen nicht füglich eintreten. Und alle diese und andere Einrichtungen werden aus Regierungsfonds bestritten und kosten der Stadt eigentlich direkt nichts. — Trotz der vielen und, mitunter sehr kostspieligen Anstalten sind die directen Abgaben an den Staat im Verhältniß sehr gering, da namentlich die Luxus treibenden Einwohner durch ungeheure Einfuhrzölle indirekte, aber hohe Steuern zahlen.

Vocales zc.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 10. Februar. Gestern stand vor den Geschworenen der Schänker und Tischler Michael Nowicki, ein seither noch unbestrafter Mensch, beschuldigt schwerer vorsätzlicher Körperverletzung eines Menschen. Am 3. August pr. kam der Einlieger Mathias Wachowiat in stark angetrunkenem Zustande in die Schenke des Angeklagten und verlangte Schnaps, den ihm der Letztere mit Rücksicht auf seinen Zustand verweigerte. Wachowiat begann in Folge dessen Streit, der Angeklagte ergriff bei demselben einen sogenannten Tischlerknecht, von bedeutendem Umfange, und schlug mit diesem dem W. auf den Kopf, wovon derselbe eine Gehirnerschütterung erlitt und längere Zeit krank und arbeitsunfähig lag. Der Angeklagte behauptet, im Stande der Nothwehr gewesen zu sein, so wie daß er gar nicht auf W. losgeschlagen, sondern dieser gegen den von ihm zur Abwehr erhobenen Tischlerknecht gegengedrungen und sich die Verletzung zugezogen. Die Geschworenen erachten die vorsätzliche schwere Körperverletzung nicht für erwiesen, und wird daher der Angeklagte freigesprochen.

Außerdem kam eine Diebstahlsache zur Verhandlung. Der oft bestrafte Maler Starzynski von hier, der unter Anderem bereits einmal eine Zuchthausstrafe von 8 Jahren erlitten, und dessen Ehefrau, Walbina Starzynska, sollen aus einem verschlossenen Holzstall mittelst Erdreichens des Vorlegeschloßes eine Gans gestohlen haben. Sie werden für schuldig erklärt, der Diebstahl indes nur für einen einfachen erachtet, der zc. Starzynski zu 2 Jahren Zuchthaus und 3 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht, die Walbina S. dagegen zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Posen, den 11. Februar. Gestern kam unter außerordentlich starkem Jubrange des Publikums seit langer Zeit wieder einmal ein politischer Prozeß vor den Geschworenen zur Verhandlung. Der Gutbesitzer Alphon von Biakowski aus Pierzchno erschien auf der Angeklagten-Bank, bezichtigt der Verübung einer ein hochverrätherisches Unternehmen vorbereitenden Handlung. Bei der Ausloosung der Geschworenen machten sowohl der das öffentliche Ministerium in dieser Sache vertretende Ober-Staats-Anwalt Hr. Seger, als der Defensor des Angeklagten, Justizrath Hr. Tschuschke, von dem ihnen zustehenden Ablehnungsrechte im ausgedehntesten Maße Gebrauch. — Der Angeklagte ist 39 Jahr alt, katholischer Religion, und bereits wegen Theilnahme an dem revolutionären Unternehmen im Jahre 1846 in Untersuchung gewesen, in erster Instanz auch zu einer zwanzigjährigen Festungsstrafe verurtheilt worden; gegen dies Erkenntniß hatte derselbe indessen appellirt, inzwischen jedoch erging die königliche Amnestie und kam auch ihm zu Gute. — Am 18. Mai v. J. fand bei dem Angeklagten zu Pierzchno eine Haussuchung statt, bei der namentlich seine Papiere einer Revision unterworfen wurden. Der Landrath des Schroder Kreises, Hr. Gläser, welcher diese Haussuchung persönlich leitete, fand unter denselben einen lithographirten Aufruf der Polnischen demokratischen Centralisation in London vom 10. Aug. 1850, so wie auch eine von dieser Letzteren ausgegebene Aktie, auf 12 Polnische Gulden lautend, und endlich einen Theil einer solchen Aktie. Der Inhalt der Proclamation erläutert die Bestimmung der Aktie; er geht im Wesentlichen dahin: Alles, was seit der Februarrevolution wie in einem großen Panorama an unseren Augen vorübergeschweht, sei nur der Prolog des großen Dramas, das sich in Kurzem ereignen werde; bald, sehr bald werde die Katastrophe eintreten, und es könne keinem Zweifel unterliegen, welche Entwicklung dieselbe nehmen werde; für die sämmtlichen Völker Europas werde politische und sociale Freiheit daraus hervorgehen, für Polen insbesondere ein Vaterland, eine demokratische untheilbare Republik; der nahe Ausbruch dieser Krisis sei unabwendbar, es komme aber darauf an, die schmerzhaften Anstrengungen der Gegenwart nach Möglichkeit abzukürzen und Alles vorzubereiten, damit diese Zeit nicht unnütz vergehe und damit nur vernichtet werde, was nöthig, das Morsche, Abgelebte, nicht das Lebensfähige; um diese Zwecke zu erreichen, bedürfe es einer Verbindung der Thätigkeit zu einem Allgemeinen, dies sei aber nur zu erreichen durch Propaganda, nicht für die Demokratie, das sei unnöthig, der habe die Reaktion hinreichend die Wege geöffnet, aber für die revolutionäre Thätigkeit, die revolutionäre Schwungkraft, die praktische revolutionäre Disciplin; zu diesem Ende sei vorzüglich volle Pressefreiheit erforderlich, wie sie in den Polnischen Ländern nicht statt habe; die Emigration werde daher die allgemeinen Ansichten zusammenfassen, sich zum Organ derselben machen und sie von London aus verbreiten und verbreiten; — zwei Dinge seien aber hierzu unerlässlich: moralische und materielle Unterstützung; zum Zweck der letzteren sollten Aktien ausgegeben werden, deren Anzahl nicht festgestellt sei, die aber in Serien getheilt würden; jede Serie solle 100 Aktien umfassen; jede Aktie auf 12 Polnische Gulden, für die Emigration in London auf 5 Schilling, für die Emigration in Frankreich auf 5 Francs lauten; ein Bericht der Centralisation der Polnischen demokratischen Gesellschaft in London über die Angelegenheit werde alle 3 Monate im Druck erscheinen; wer eine ganze Serie nehme, könne Rechenschaft über die Verwendung fordern; die Collecteurs sollten von jeder abgesetzten Aktie einen Theil von der linken Seite, in Form eines Coupons mit einer Nummer, abschneiden und zur Controle an die Centralisation übersenden; die Namen endlich der Aktien-Abnehmer sollten verschwiegen bleiben. Dieser Aufruf ist datirt: London, den 10. August 1850, und Namens der Centralisation der Polnischen demokratischen Gesellschaft unterzeichnet von Worcell, Bobolecki und Darasz. Die bei dem Angeklagten gefundene Aktie ist eine solche, wie sie der Aufruf bezeichnet; sie trägt mit fetter Schrift auf ihrer Mitte die Worte: Sprawa Polska (Polnische Angelegenheit), darunter die Worte: Aktie auf 12 Polnische Gulden, ferner eine Nummer, und ist Namens der Centralisation von Worcell unterzeichnet. Auf der Rückseite sind die Bestimmungen des Aufrufs über die Einrichtung der Aktien abgedruckt.

Die Anklage folgert nun daraus, daß, da von der bei dem Angeklagten vorgefundenen Aktie der an der linken Seite befindliche Coupon, der von dem Collecteur bei dem Verkauf abgeschnitten und zur Controle eingesandt werden soll, nicht abgetrennt war und außerdem noch ein bloßer derartiger Coupon ohne die dazu gehörige Aktie gefunden worden, — der Angeklagte Collecteur solcher Actien gewesen. Da nun nach dem Aufruf der Zweck dieser Aktien ist, zu dem Umsturz der gegenwärtigen staatlichen Einrichtungen und namentlich zur Herbeiführung einer Polnischen demokratischen untheilbaren Republik — also mit Beeinträchtigung des Preussischen Staats — mitzuwirken, und der Angeklagte zu diesem hochverrätherischen Zweck Hülfe geleistet, so ist gegen ihn auf Grund des §. 66. des neuen Strafgesetzbuchs Anklage erhoben, welcher besagt: „Jede andere ein hochverrätherisches Unternehmen vorbereitende Handlung soll mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren, oder, wenn festgestellt wird, daß mildernde Umstände vorhanden sind, mit Einschließung von einem bis zu fünf Jahren bestraft werden.“

Der Angeklagte stellt den Besitz der Aktie und des Aufrufs nicht in Abrede, will indes von dem Inhalt derselben Nichts gewußt haben. Er giebt an, daß während des Wollmarkts im Jahre 1850 hier in Posen eine Dame, die er nicht nennen will, ihm dieselbe als ein „Loos für die Emigration“ gegeben und er dafür zwei Thaler bezahlt habe; — er habe die Papiere sodann eingesteckt und weiter nicht mehr angesehen, bis sie bei der Haussuchung im vorigen Jahre wieder zum Vorschein gekommen, wo sie unter allerhand alten Papieren und Wirthschaftsrechnungen gelegen. Der Landrath Hr. Gläser befindet in dieser Beziehung indes, daß er die gedachten Papiere in einer verschlossenen Schublade in einer rothen Brieftasche gefunden; er giebt auch an, daß der Angeklagte ihn selbst in scherzendem Ton auf dieselben als etwas Gefährliches aufmerksam gemacht. — Der Herr Ober-Staats-Anwalt Seger macht auf die Unmöglichkeit, daß die Angaben des Angeklagten richtig seien, aufmerksam, da der Aufruf und die Aktie das Datum vom 10. August 1850 trügen, also von einer späteren Zeit, als der Wollmarkt hier selbst stattgefunden, während dessen der Angeklagte die Papiere angeblich erhalten. Sodann erachtet er es für unwahrscheinlich, daß der Angeklagte den Inhalt derselben nicht solle gekannt haben, und hält die letztgedachte Aeußerung gegen den Landrath, die vermuthlich gerade die Aufmerksamkeit desselben habe ablenken sollen, geradezu für dem widersprechend. Er führt dann weiter aus, wie aus der Beschaffenheit der gefundenen Aktien zu schließen sei, daß der Angeklagte nicht nur Inhaber einer Aktie — was immerhin auch schon strafbar sein würde, — sondern Collecteur für die Centralisation gewesen; erläutert die einzelnen Sätze des Aufrufs und

setzt den revolutionären Charakter dieses Schriftstücks in das gehörige Licht, und beantragt daher, den Angeklagten für schuldig zu erachten, eine ein hochverrätherisches Unternehmen vorbereitende Handlung begangen zu haben.

Der Vertheidiger Herr Justizrath Tschuschke hält dagegen zunächst den ganzen Aufruf vom 10. August 1850 für Nichts als freie Phantasien über die Zukunft; er weist darauf hin, daß nirgends eine Aufforderung stehe, eine gewaltthätige Aenderung der staatlichen Zustände herbeizuführen, sondern daß nur von der Voraussetzung ausgegangen sei, es werde eine Revolution kommen — wovon ja auch ein Reactionair überzeugt sein könne — und daß angefordert werde, sich auf dieselbe vorzubereiten, damit dieselbe gehörig benützt, namentlich das noch Lebensfähige nicht zerstört werde. Ohne rechte Logik sei dann auf das Bedürfniß einer freien Presse übergegangen und dies sei der Angelpunkt des ganzen Aufrufs: es habe Geld zusammengebracht werden sollen, um eine solche in London zu begründen. Herr Tschuschke weist dann namentlich darauf hin, daß, wenn auch von einer zu gründenden Polnischen Republik die Rede sei, doch nirgends davon ein Wort stehe, daß dadurch der Preussische Staat beeinträchtigt werden solle; es liege daher ein hochverrätherisches Unternehmen gegen Preußen, das allein strafbar wäre, gar nicht vor. Da seien die Bestrebungen im Jahre 1848 auf Herstellung eines einigen Deutschlands viel eher hochverrätherischer Natur gewesen, da dadurch Preußen unmittelbar tangirt worden wäre. Der bloße Besitz eines Aufrufs, wie der in Rede stehende, könne nicht strafbar sein; andererseits sei es sehr glaublich, daß der Angeklagte die Papiere so erhalten, wie er angegeben, und sie nicht weiter beachtet. Das Collectiren der Aktien sei nicht im Entferntesten mit Beweismitteln belegt; die Papiere könnten auch eigentlich gar nicht Aktien genannt werden, denn sie trügen nicht Zinsen, hätten keinen Cours, ja es sei sogar nirgends gesagt, daß sie je einmal eingelöst werden sollten. Wenn der couponartige Theil an der linken Seite bei der beim Angeklagten vorgefundenen Actie nicht abgetrennt sei, so sei dies vermuthlich geschehen, weil man gar keinen Werth auf die Aktien gelegt, das Geld als eine Art Almosen gegeben, sich aber weiter um Nichts gekümmert und daher auch die Bestimmung des Aufrufs außer Acht gelassen. Uebrigens sei es auch ganz unklar, inwiefern durch jene Streifen irgend eine Controle habe bewirkt werden sollen und können. Hr. Tschuschke beantragt demzufolge das Nichtschuldig gegen seinen Klienten.

Nachdem der Präsident Hr. Gleinow das Verurtheilt gegeben, ziehen sich die Geschworenen zurück und erklären nach kurzer Beratung den Angeklagten für nicht schuldig, der sonach vom Gerichtshofe freigesprochen wird.

Posen, den 11. Februar. Bei dem in der vorgestrigen Nacht stattgehabten Brande auf dem Müller Goldisch'schen Grundstück, an der Buler Straße, unmittelbar hinter dem Berliner Thor, sind 3 kleinere und 1 größeres Stallgebäude niedergebrannt. Daß das Feuer angelegt war, unterliegt keinem Zweifel; es ist aber auch begründeter Verdacht vorhanden, daß der Müller Goldisch selbst das Feuer angelegt, und ist er sowohl, als seine Geliebte, gefänglich eingezogen. Das gedachte Grundstück hat ein Vorderhaus und dahinter, parallel gelegen, ein Hinterhaus, in welchem G. selber wohnte; zwischen beiden Gebäuden lagen die abgebannten Ställe; in dem am entferntesten von dem Vorderhause belegenen kleinen Stalle kam zuerst das Feuer aus, man eilte es zu löschen, plötzlich schlug aber auch die Flamme aus dem dem Vorderhause zunächst belegenen größeren Stalle, der von dem brennenden durch 2 kleine Ställe getrennt war, hervor. Gleichzeitig fing es auch in dem Hinterhause an zu brennen; ein in demselben wohnender Eisenbahn-Beamter war auf den Boden gegangen, um Vorichtsmaßregeln gegen das von dem Stalle aus andringende Feuer zu treffen; plötzlich hört er hinter sich knistern, er sprengt die Thür zu der Goldisch'schen Bodenkammer und findet hier eine Menge bereits brennendes Stroh; doch gelang es durch außerordentliche Anstrengung, hier dem Umsichgreifen der Flammen Einhalt zu thun. Eine am gestrigen Tage stattgefundene gerichtliche Besichtigung hat ergeben, daß in jener Kammer, so wie in einer anstoßenden, ebenfalls von Goldisch allein benutzten, längs des ganzen Fußbodens Stroh aufgeschichtet war, unter demselben aber klein gehacktes Holz, zum Theil frisch mit Theer bestrichen, lag; auf dem Stroh waren alte Tonnen und anderes Gerath von altem Holz aufgehäuft. In der feinsten von dem Grundstück belegenen Mühle fand sich auch ein Theil der Balken frisch mit Theer bestrichen und noch manche andere Indicien, die darauf hindeuten, daß auch die Mühle nach der Absicht des Brandstifters in Flammen aufgehen sollte. — Auf diesem Mühlengrundstück hat in wenigen Jahren elf Mal Feuer stattgefunden, zuletzt brannte die Mühle selbst am 15. Mai v. J. herunter. Schon damals lenkte sich der Verdacht der Brandstiftung gegen den Müller Goldisch, und wurde eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet, die jedoch kein Resultat hatte.

Wegen der milden Bitterung hat die Königl. Regierung die Bestimmung getroffen, daß mit dem 14. Februar die niedere Jagd geschlossen wird.

Ostrowo, den 9. Februar. Die Masern grassiren hier stark, und nur wenige Familien giebt es, die bis jetzt von dieser Krankheit nicht irgend heimgesucht wurden.

Am 6. d. M. war der Dominal-Verwalter zu Pogrzebow damit beschäftigt, den auf einen tolen Hund abgeschossenen Lauf seines Doppelgewehres wieder zu laden, als der andere Lauf — wahrscheinlich war der Hahn des Schloßes nicht in Ruhe gesetzt worden — sich entlud, und ihm der Schuß den Zeigefinger der rechten Hand wegriß.

Nach den Steuertabellen für das Jahr 1852 wurden im Laufe des Jahres hieselbst zur Besteuerung angemeldet und konsumirt 4223 1/2 Ctr. Weizen- und 15135 1/2 Ctr. Roggen-, überhaupt 19359 3/8 Ctr. Mehlfabrikat.

Geschlacht wurden: 36 Ochsen, 350 Kühe, 1083 Kälber, 728 Schweine und 1170 Schaaf, zusammen 3367 Stück, welche nach Gewicht incl. 40 Ctr. eingeführten Fleisches zusammen 2779 1/2 Ctr. betragen. Es kommen pro Kopf der hiesigen Bevölkerung im Durchschnitt ungefähr 54 Pfund 19 Loth Fleisch und 380 1/2 Pfund Mehlfabrikate.

Die Polnischen Silberzähler und Fünfer werden immer seltener; von russischem Kupfergelde ist noch wenig im Umlauf, wogegen man jetzt mehr Preussische Kupfermünzen sieht, als bisher.

In voriger Woche gingen wieder mehrere, meist aus Sachsen kommende, Frachten mit Maschinen-Apparaten zu Zuckerriedereien nach Polen hier durch.

Bromberg, den 9. Februar. Am 5. d. M. ist hier die erste diesjährige Schwurgerichtsperiode der Kreise Bromberg, Inowracław und Schubin beendet worden. Es kamen an diesem Tage noch zwei interessante Fälle zur Verhandlung, in denen — Bezug nehmend auf

vorhergegangene Prozesse — Verklagter und Kläger nach einander auf der Anklagebank erschienen.

Der Gutsbesitzer Gottlieb Radtke zu Königl. Bierdzunoy ist eines wissenschaftlichen Meineides angeklagt. Unterem 18. Dezember 1849 verpachtete er mittelst schriftlichen Vertrages sein neu erbautes Krug-Etablissement zu Murowaniec an den Tischler Vuhbrand, und verpflichtete sich, bis Neujahr 1850 im Wohnhause zwei Oefen, das Dach so wie die Krippen des Stalles und endlich das Ausmauern der Stallwände fertig zu beschaffen, widrigenfalls bis zur Erfüllung der an. Versprechungen täglich 5 Sgr. von der Pacht abgezogen werden sollten. Am 3. Juli 1851 trat Vuhbrand klägend gegen r. Radtke auf, und behauptete, daß derselbe die vorher genannten Baulichkeiten nicht und behauptete, daß derselbe die vorher genannten Baulichkeiten nicht und behauptete, daß derselbe die vorher genannten Baulichkeiten nicht...

Leierkasten abgesehen, zum Besten der hiesigen Waisen in einer Sparbüchse milde Gaben einsammeln. Die Räumlichkeiten für die zuschauenden Mitglieder der Bittgeressource waren bis auf den letzten Platz gedrängt voll.

Morgen, den 10. d. Mts. werden unter Mitwirkung von Dilettanten der Liedertafel, so wie des Musikcorps des 21. Infanterie-Regiments im hiesigen Stadttheater zu Gunsten der Klein-Kinderbewahranstalt verschiedene theatralische Vorstellungen und lebende Bilder zur Aufführung kommen. Das Billet kostet 15 Sgr.

In Thorn ist das Fest der Freiwilligen am 3. Februar c. zur Erinnerung an den Aufruf feierlichst begangen worden. Die Festrede hielt Herr Prediger Güte. Am Schlusse derselben sagte er: „Wohl ist abermals in unserer Zeit das Volk, welches wir vor 10 Jahren bekämpften und dem wir zuletzt Freiheit von despotischem Drucke brachten, einem neuen Despotismus in alter Form wieder anheimgefallen; aber wir können jeder Zukunft getrost entgegensehen. Und sollten auch einst wieder Tage heißen Kampfes nöthig werden, die Hoffnung wird dann uns zur freudigen Gewißheit werden: feste unerschütterliche Treue wird in jedem Kampfe uns den Sieg erringen! r.“

Veranm. Redakteur: G. S. V. Bieler in Posen.

(Du Barry's Heilmittel.) Wenn man denen, welche das größte Maaß menschlichen Glüdes lindern und im höchsten Grade die Summe menschlichen Glückes befördern, den höchsten Lohn des Lobes und der Dankbarkeit zollen muß, so möchte es schwer sein, auf irgend einen Mann hinzuweisen, der jenes Lob so vorzüglich verdient, wie Herr Du Barry, der Entdecker der jetzt so berühmten Revalenta Arabica. Das Gute, das von Andern bewirkt wird, ob Patrioten, Politikern, oder was sonst, mag problematisch, mag wahrscheinlich sein, es ist, was man auch immer sagen möge, eine Sache der Vermuthung. Das Gute, das von Herrn Du Barry bewirkt wird, ist unbezweifel, nicht in Frage gestellt und kann nicht in Frage gestellt werden. Auch haben fünfzig Tausend seiner Landsleute — Männer von Titel und Rang und Männer aus niedrigerem Stande; Männer der Gelehrsamkeit und Laien, Verkündiger des Evangeliums und Männer des Krieges — in ihren verschiedenen Sphären ihm ihre glühendsten Bekenntnisse der Dankbarkeit zugesandt, daß er sie von Leiden und Glüde befreit hat. In den folgenden Krankheiten ist dieses Kraftmittel von fester, bisher unerreichter Wirksamkeit befunden worden. — Dyspepsia (Unverdaulichkeit), Verstopfung, Unregelmäßigkeit der Lebensfunktionen, Verhärtungen, scharfen Säften, Krämpfen, Spasmen, Diabetes, Sodbrennen, Durchfall, Reizbarkeit der Nerven, Gallen-, Leber- und Nieren-Krankheiten, Blähungen, Herzklopfen, nervöse Kopfschmerzen, Taubheit, Summen im Kopf und Ohren, Schwindel, Schmerzen zwischen den Schultern und fast in jedem Theile des Körpers, chronische Entzündungen und Magengeschwüre, Hautausschläge, Krätze, Fieber, Stropheln, unreinen Säften, Armuth an Blut, Auszehrung (wenn nicht außer menschlicher Hilfe), Wassersucht, Rheumatismus, Gicht, Influenza, Grippe, Uebelkeit und Erbrechen während der Schwangerschaft, nach dem Essen, oder zur See, Niedergeschlagenheit, Spleen, allgemeine Schwäche, Lähmung, Husten, Asthma, Engbrüstigkeit, Plethora, Unruhe, Schlaflosigkeit, Erschöpfung, Hypterien, Zittern, Abneigung gegen Gesellschaft, Unfähigkeit zum Studiren, Delusionen, Gedächtnißschwäche, Aufwallung des Blutes zum Kopfe, Erschöpfung, Melancholie, grundlose Furcht, Unentslossenheit, Rathlosigkeit, Gedanken auf Selbstmord u. s. w. — Wir wollen hier nicht einzeln auf besondere Fälle der Heilung eingehen, sondern bloß bemerken, daß die Gesamtergebnisse, attestirt und offen bekannt, die ausgedehntesten, ganz authentischen und überzeugendsten Beweismittel enthalten, die je der Welt über irgend einen Gegenstand vorgelegt wurden. Nichts in den medizinischen Annalen der alten und neueren Zeit kommt diesem Heilmittel an Vollständigkeit gleich, indem dessen Hauptunterscheidungszeichen dies ist, daß das Ganze sich so leicht anwenden läßt, und somit vollständig die Verechtigung Herrn Du Barry's begründet, als (nach der Sprache verschiedener seiner Korrespondenten) der größte lebende Wohltäter seines Geschlechtes betrachtet zu werden. Für weitere Einzelheiten verweisen wir unsere Leser auf die Anzeige Herrn Du Barry's in unserer heutigen Nummer.

Angekommene Fremde.

Rom 11. Februar.

- HOTEL DE DRESDE. Gutsbesitzer v. Taczanowski aus Stabowo; Landrath von Madai aus Kosen; die Kaufleute Nisch aus Mainz, Moser aus Hamburg, Hellborn aus Dettelbach und Schulz aus Magdeburg. SCHWARZER ADLER. Gutsb. Wojtowicki aus Brudzewo; Berwalter Wojtowicki aus Krzyzanowo; die Gutsb. Nowacki aus Chladowo, Bagrowicki aus Szejmit, Frau v. Wiclińska aus Unie und Baronin v. Dyhern aus Gogolewo. BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufl. Piotrowski aus Jarocin und Drey aus Fürth; Ingenieur-Lieutenant v. Bonin aus Goldberg; Rechtsanwalt Hellhoff aus Schroda. BAZAR. Gutsb. Fürst Woronicki aus Bierzenica; die Gutsb. Graf Winiński aus Pamiątkowo und Lewandowski aus Mirosławice. HOTEL DE BAVIERE. Die Gutsb. v. Górzewski aus Wylaszyc, v. Wolzgeniski aus Stempuchowo; Kreisrichter Szumann aus Opla; Bevollm. v. Breański und Bürger Wianiewski aus Mikoslaw. HOTEL DE PARIS. Die Gutsb. Bedkrawcz aus Rucharki, v. Soltwicki aus Piglowice, v. Solonicki aus Libobra, v. Strzylowski aus Oleszno, v. Dunin sen. und v. Dunin jun. aus Lechlin; Beamtensohn Dykzicki aus Pleschen. HOTEL à la VILLE DE ROME. Wirthschafts-Inspktor Litowski aus Szyno; Gutsb. Graf Zickowski aus Niechanowo. HOTEL DE VIENNE. Die Gutsb. v. Stakowski aus Strykowo und Frau v. Wierska aus Batrzewo. GOLDENE GANS. Die Gutsb. Jzland aus Pietrowo, Jzland und Hauslehrer Golcher aus Kolatta; Förster Alkiewicz aus Czerniejewo; Informator Wasielewski aus Lubasa. HOTEL DE BERLIN. Tischlermstr. Szymanski aus Schönsauke; die Kaufl. Grinnm aus Lohsens, Koch aus Breslau; Semann Freitag aus Königsberg in Pr.; Oberamtmann Walz aus Pakawie; Gutsb. v. Krzibinski aus Karniszewo. WEISSER ADLER. Gutsb. Bartelsohn aus Starokępa; Kaufmann Kamde aus Schrimm. DREI LILIE. Gastwirth Marquard aus Oboznik und Gutsbesitzer Afolinski aus Paczowo. GROSSE EICHE. Die Gutsb. Brzejancki aus Czachorki und Frau v. Goslawska aus Górka. KRUG'S HOTEL. Pfarver Neumann und Lehrer Jgel aus Radomig. GASTHOF ZU UNSERM VERKEHR. Maschinist Driepelmann aus Halle. PRIVAT-LOGIS. Defonom Bogacki aus Grandwoko, l. St. Martinstr. Nr. 19.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 13. Februar c. werden predigen: Ev. Kreuzkirche. Vorm.: Herr Ober-Pred. Hertwig. — Nachm.: Herr Pred. Friedrich. Ev. Petrikirche. Vorm.: Herr Conf.-Rath Dr. Siedler. (Abend-mahl.) — Nachm.: Herr Diakonus Wenzel. Garnisonkirche. Vorm.: Herr Div.-Pred. Simon. — Nachm.: Herr Div.-Pred. Bork. Christl. Gem. Vor- u. Nachm.: Herr Pred. Post. Ev. luth. Gemeinde. Mittwoch Abends 8 Uhr Passionsstunde: Herr Pastor Böhringer. Im Tempel der israel. Brüder-Gemeinde. Sonnabend den 12. Februar Vorm. 10 Uhr: Herr Pred. Dr. Goldstein. In den Pfarochien der genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 4 bis 10. Februar 1853: Geboren: 4 männl., 4 weibl. Geschlechts. Gestorben: 8 männl., 1 weibl. Geschlechts. Getraut: 8 Paar.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geburten. Ein Sohn: dem Hrn. E. Damsch in Berlin. Todesfälle. Ein Sohn des Hrn. D. v. Puttkammer in Posen; Frau Prediger Johanna Prox, geb. Niemann, in Langardt; ein Sohn des Hrn. Pastor Wagner in Greifenberg; Hr. Tischlermeister Kruse in Berlin; Hr. Rechnungsrath Schulze in Berlin; Hr. M. Niemeß in Berlin; Hr. Justizrath Buchardt zu Landsberg a. W.; Hr. Dr. Andersen zu Posen; Hr. Controleur Palkowski zu Brandenburg a. S.; Hr. Kaufmann Kretschmar zu Wittenwalde; Hr. Baltesa v. Meerschheid-Hüllessem in Stargard; eine Tochter der verw. v. Stemmung, geborene v. Kahl, in Berlin; Hr. Dr. phil. A. Wachter, Arcanist v. Königlichen Porzellan-Manufaktur in Berlin; Hr. Rentier Pauger in Berlin; Hr. Kaufmann Greuner zu Raumburg a. d. S.; Hr. Küster Lohsee in Berlin; Hr. Carl Schulz zu Wittstock.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater zu Posen.

Sonntag den 13. Februar zum ersten Male: Onkel Tom's Hütte. Schauspiel mit Gesang in 4 Abtheilungen mit freier Benutzung des gleichnamigen Englischen Romans von Dr. Wollheim. Musik vom Musik-Direktor Th. J. Zechheim. (Manuskript.) 1. Abtheil.: „Der Seelenverkäufer.“ 2. Abtheil.: „Onkel Tom's Hütte.“ 3. Abtheil.: „Die Felsenbrücke.“ 4. Abtheil.: „Die Vergeltung.“ Heute früh um 2 Uhr starb unser geliebtes Söhnlein Oskar nach kurzen Leiden an Lungen-Lähmung in einem Alter von 8 Monaten und 5 Tagen. Diesen schmerzlichen Verlust zeigen Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung ergebenst an die tief betrübten Eltern Kuhnert nebst Frau, Rechf. i. G. Inf.-Regt. Posen, den 10. Februar 1853.

Die Landbau-Akademie

zu Regenwalde in Hinter-Pommern. Der theoretische und praktische Unterricht auf der hiesigen höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt nimmt im nächsten Sommer-Semester den 2. Mai seinen Anfang. Diejenigen jungen Landwirthe, welche daran Theil zu nehmen und das Nähere darüber zu erfahren wünschen, werden ersucht, sich an den unterzeichneten Direktor der Anstalt wenden zu wollen. Regenwalde, im Februar 1853. Dr. C. Sprengel, Königl. Preussischer Oekonomie-Rath.

Königliche staats- und landwirthschaftliche Akademie zu Eldena bei Greifswald.

Die Vorlesungen an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena werden für das nächste Sommersemester am 11. April c. beginnen und sich auf die im Studienplane derselben vorgeschriebenen Unterrichtsgegenstände aus dem Ge-

biete der Staats-, Land- und Forstwissenschaft und deren Hilfswissenschaften beziehen.

Der spezielle Lektions-Plan ist aus den Königl. Amtsblättern zu entnehmen und nähere Auskunft über die Akademie und deren Einrichtung wird von dem Unterzeichneten auf desfallsige Anfragen gerne ertheilt. Eldena, im Februar 1853.

Der Direktor der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie. G. Baumstark.

Bekanntmachung.

Die ehemalige am Ende der Gerberstraße und am neuen Festungsweg gelegene Wege-Geld-Erheber-Bude soll im Wege der öffentlichen Licitation zum sofortigen Abbruch an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu steht Termin auf den 15. Februar c. Vormittags 11 Uhr vor dem Hrn. Stadt-Secretair Plichta auf dem Rathhause an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Posen, den 14. Januar 1853.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Posen, Erste Abtheilung für Civilsachen. Posen, den 13. Juli 1852.

Das dem Privatsecretair Friedrich Wilhelm Plagwitz und dessen Ehefrau Johanna Caroline gebornen Bürger gehörige, in der Altstadt Posen Nr. 302. (Bronnerstraße Nr. 8.) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 7288 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. April 1853 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalt nach unbekannt gebliebener, Kaufmann Adolph Nathan, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Wongrowitz. Das im Wongrowitzer Kreise belegene Allobial-Mitter-Gut Podobowice, von der Königlich-General-Kommission abgeschätzt auf 35,757 Rthlr. 6 Sgr. 1/2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Juni 1853 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannt gebliebener: Gutsb. Woyciech Krzywinski, Geschwister Angela und Felix v. Gorzkowski, Andreas Behrend, der Kaufmann Jacob Leichtentritt, Kaufmann Heymann Levin und Levin Barwald, der Gutsb. Franz v. Ponikiewski, Valentin v. Zaleski, der Kaufmann Ephraim Königsberger, werden hierzu öffentlich vorgeladen. Wongrowitz, den 27. November 1852.

Bekanntmachung.

Wenngleich den Mitgliedern der evangelischen Kreuzkirchen-Gemeinde von der Kanzel publizirt worden ist, daß alle Besitzer von Schließeln zu der Pforte nach dem Kirchhofe an der Gartenstraße gesucht werden, dafür zu sorgen, daß diese Thüre nicht offen stehen bleibt, sondern jedesmal, nach dem Durchgange durch dieselbe, verschlossen werde, um zu verhindern, daß Unberufene den Friedhof betreten, denselben zum Durchgange mißbrauchen, dort Wasser holen, und auch die Gräber und Denkmäler beschädigen; so hat diese Bekanntmachung leider wenig gefruchtet und steht sich das unterzeichnete Kirchen-Kollegium daher genöthigt, dieses Ersuchen öffentlich zu wiederholen, und zugleich zu bemerken, daß, wenn diese Bitte nicht erfüllt wird, die Nothwendigkeit eintritt, zum Schutz der Gräber u. diesen Eingang ganz zu mauern zu lassen.

Zugleich bemerken wir, daß es zu unserer Kenntniß gekommen, daß Unberufene bei Einziehung der Begräbniskosten auch Gelder für die Todtenwäsche-

rin gefordert haben, daß eine solche in unserer Gemeinde nicht angestellt, und demnach Niemand berechtigt ist, eine dergleichen Zahlung zu fordern, wenn er nicht von den Hinterbliebenen eines Verstorbenen zu der Handlung aufgefordert ist, und diese wirklich geleistet hat.

Posen, am 8. Februar 1853.

Das Kirchen-Kollegium der evangelischen Kreuz-Kirche hieselbst. Hertwig, D. O. Baarth, Wendland, Berger, F. Wolkwitz.

Ein Rittergut, 1/2 Meile von der Warschauer und eben so weit von der Warschau-Wiener Eisenbahn entfernt, in gutem Weizenboden, ohne Unland, umfassend ein Areal von 3356 Morgen, worunter 256 Morgen Wiesenland, ist aus freier Hand zu verkaufen. Die bäuerlichen Besitzungen, welche bereits separirt und regulirt sind, werfen einen jährlichen Ertrag von 500 Rthlr. ab. Die Propination an der Chaussee bringt an Pacht 1150 Rthlr. jährlich. Kaufpreis 91,000 Rthlr. Auf diesem Gute haften nur 1150 Rthlr. Pfandbriefe. Nähere Auskunft ertheilt in Posen Herr Alexander Kozłowski, Wilhelmstraße Nr. 23., in Warschau Herr Apotheker B. Nowakowski an der neuen Senatorstraße.

Larven aller Art, Ball-Gravatten, Handschuhe, wie auch die neuesten Zopfnadeln und Armbänder auffallend billig bei Gebr. Korach, Markt 38.

Stroh- und Bordürenhüte werden zum Waschen und Modernisiren zu sehr soliden Preisen angenommen in der Puz- und Weiß-Waaren-Handlung der Gebr. Fiedler, Markt 98., von M. Fiedler geb. Löwenthal.

Kiefern Samen, à Pfund 12 Sgr., verkauft der Stadtförster Gärtner in Schöenthal bei Sagan, N.-Schles.

DU BARRY'S Gesundheits- und Kraft-Restaurations-Farina

für
Kranke jeden Alters und schwache Kinder.

DIE REVALENTA ARABICA,

ein angenehmes Farina fürs Frühstück und Abendbrod,
entdeckt, ausschließlich gepflanzt und eingeführt

durch

BARRY DU BARRY & Co., 77. REGENT STREET, LONDON.

Eigentümer der Revalenta-Staaten und der Patent-Maschine, welche allein die Revalenta, so wie sie ist und sein soll, vollkommen bearbeitet und ihre Heilkraft entwickelt.

Ukas Seiner Majestät des Kaisers aller Rußen.

Russisches General-Consulat, London, den 2. Dezember 1847.

Der General-Consul ist von Sr. Majestät beauftragt, die Herren Du Barry & Comp. zu benachrichtigen, daß die Revalenta Arabica mit allergnädigster Bewilligung an das Ministerium des Kaiserl. Patentes befördert worden ist.

Aus dem „Morning Chronicle.“

„Es gehört zu den angenehmsten Pflichten eines Journalisten, seinen Lesern eine neue Entdeckung, welche der Menschheit so zweckdienlich erscheint, vorzuführen, weshalb wir auch unsere Leser ersuchen, ihre ganze Aufmerksamkeit der Revalenta Arabica der Herren Du Barry & Comp. zu widmen, einem Mehl, welches aus der Wurzel einer arabischen Pflanze gebildet wird, die unserm Geißblatte am nächsten kommt. Die Haupteigenschaften der Revalenta sind nahrhaft und heilsam, und Zeugnisse sehr geachteter und berühmter Männer beweisen, daß sie in folgenden Krankheiten jedes andere bisher bekannte Heilmittel bei Weitem übertrifft, und wir erwähnen nur um den Leser nicht zu sehr zu ermüden: Unverdaulichkeit, Verstopfung, Schärfe, Krämpfe, Spasmen, Schwindel, Sodbrennen, Durchfall, Nervenschwäche, Gallenkrankheit, Leber- und Nierenleiden, Blähung, Spannung, Herzflopfen, nervöses Kopfweh, Taubheit, Brausen im Kopf und Ohr, Schmerz in jedem Theile des Körpers, chronische Entzündung und Giterung des Magens, Hautauschlag, Storbüt, Fieber, Strophel, Auszehrung, Wassersucht, Sichts, Uebelkeiten, und Erbrechen während der Schwangerschaft, Niedergeschlagenheit, Spleen, allgemeine Körperschwäche, Gliederlähmung, Husten, Schlaflosigkeit, unwillkürliches Erörthen, Mangel an Gedächtniß, Geschwulst, Schwermuth, Furcht, Unentslossenheit, Anwandlung zum Selbstmord, u. s. w. Man kennt bisher für Kinder und schwache, fränkliche Personen kein besseres und wirksameres Mittel, zumal es nie eine Säure im Magen erzeugt; des Morgens oder Abends genommen, die natürlichen Funktionen, so wie die allerhöchste Verdauung herstellt, und dem Kraftlosesten eine neue, bisher unbekannte Kraft verleiht.“

Folgende achtbare Personen, welche der Revalenta Arabica ausschließlich ihre Genesung verdanken, nachdem alle Arzneimittel ohne Erfolg geblieben und alle Hoffnung auf Herstellung der Gesundheit verschwunden schien, haben den Herren Du Barry & Comp. Certifikate eingesandt: Der hochoble Graf Stuart von Decies, Dromana, Cappoguin, Grafschaft von Waterford in Irland, geheilt von einer langjährigen Unverdaulichkeit; Generalmajor Thomas King, Kur von Nervenschwäche, Unverdaulichkeit, Hartleibigkeit u. s. w.; der ehrwürdige Greis Alexander Stuart von Ross, Grafschaft Waterford, dreijährige außergewöhnliche Nervenschwäche, Schlaflosigkeit, Schmerzen im Hals und linken Arm; Capit. Parter, D. Bingham, 27jährige Unverdaulichkeit mit allen nervösen Folgen; Capitain Edwards; Herr William Hunt, Advokat, Cambridge, Kur einer 60jährigen Paralyse und Hautauschlag; Capitain Allen, London, Kur einer jungen Dame von der fallenden Sucht; Herr Charles Kerr, Parter, geheilt von Unterleibsbeschwerden; Herr Thomas Minter, Leeds, 5jährige Nervenschwäche, begleitet mit Spasmen und täglichem Erbrechen; Drs. Ure und Harvey, London; Herr James Schorland, Chirurg des 96ten Regiments, Kur einer Wasserfucht; Herr James Porter, Perth, 13jähriges Husten und allgemeine Körperschwäche; Herr Thomas Woodhouse, Bromley, Herstellung einer Dame von Verstopfung und Uebelkeit während ihrer Schwangerschaft; Herr Andrew Frazer, Haddington, hergestellt von 20jähriger Leberkrankheit; Herr Samuel Carton, Leicester, Kur einer 23jährigen Diarrhöe; Herr W. R. Reeves, Pool Anghony, Everton, geheilt von einer 23jährigen nervösen Reizbarkeit, Unverdaulichkeit und Verstopfung mit Schlaflosigkeit und allgemeiner Körperschwäche; Herr William Martin, Cork, berichtet die Herstellung eines Mädchens von 5jährigem täglichem Erbrechen; Herr Richard Willoughby, London, geheilt von einer Gallenkrankheit; Herr J. W. Flavell, Parter von Abington, Norfolk, berichtet die Herstellung seiner Frau von 5jährigem fürchterlichen Leiden an Unverdaulichkeit, Nerven- und Körperschwäche, begleitet mit Krämpfen, Spasmen, täglichem Erbrechen und Unterleibsbeschwerden; Herr S. Varlow, Darlington, eine Kur von 20jähriger Unverdaulichkeit, Unterleibsbeschwerden, Flatus und Reizbarkeit; Frau Maria Jolly Wortham, King bei Ditz, Norfolk, geheilt von 50jährigen unbeschreiblichen Schmerzen an Unverdaulichkeit, Nervenleiden, Magbräunigkeit, Husten, Flatus, Spasmen, Krämpfen, Uebelkeit und Erbrechen; Fräulein Elisabeth Jacob von Mainz, Barmen, Waltham Groß, geheilt von Nervenleiden, Unverdaulichkeit und Hautauschlag; Fräulein Elisabeth Dyoman, Gateacre bei Liverpool, geheilt von 10jähriger Unverdaulichkeit und Spasmen; Herr Joseph Walters, Oldbury bei Birmingham, geheilt von „Angina Pectoris.“ und 50,000 andere wohlbekannte und achtbare Personen haben den Herren Barry du Barry & Co., 77, Regent St., London, ihren wärmsten Dank für ihre Herstellung dargebracht, und dieses exzellente Heilmittel ist allgemein so hoch geschätzt, daß es keiner Empfehlung unferschieds bedarf.“

Von Zeugnissen des Inlandes heben wir hier namentlich dasjenige des Herrn Medicinalraths Dr. Wurzer in Bonn hervor; es lautet wörtlich wie folgt:

„REVALENTA ARABICA.“

Dieses eben so leichte als wohlschmeckende Mehl ist eines der vorzüglichsten nährenden und einschließenden Mittel, und ersezt in vielen Fällen alle anderen Arzneien. Da es zugleich sehr leicht verdaulich ist (ein großer Vorzug, den es vor sehr vielen anderen schleimigen und einschließenden Mitteln besitzt), so wird es mit dem größten Nutzen angewandt bei allen Durchfällen und Nerven, in Krankheiten der Harnwege, Nierenkrankheiten u. s. w. bei Steinbeschwerden, entzündlichen oder frampfhafte Reizungen der Harnröhre, wie sie z. B. oft auch nach dem Genusse gährender Getränke, namentlich des jungen Bieres, vorkommen, bei frampfhafte Zusammenziehungen in den Nieren und in der Blase, Blasenhamorrhoiden u. s. w. — Mit dem ausgezeichnetsten Erfolge bedient man sich auch dieses wirklich unschätzbaren Mittels nicht bloß in Hals- und Brustkrankheiten, wo man Reiz und Schmerzen lindern will, sondern auch in der Lungen- und Luftröhrenschwindel, wo es bei seinen bedeutenden ernährenden Eigenschaften gleichzeitig ganz vortrefflich gegen den oft so sehr lästigen Husten wirkt, und kann man, ohne der Wahrheit im geringsten zu nahe zu treten, die feste Versicherung aussprechen, daß die Revalenta Arabica beginnende heftige Krankheiten und Schwindelkuren zu heilen vermag. Bonn, den 19. Juli 1852.

(L. S.) gez. Dr. Rud. Wurzer, landgr. hess. Medicinalrath, pract. Arzt in Bonn, und mehreren gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Certifikat von dem Herrn Polizeikommissär v. Biazkosorski zu Breslau.

Ich ersuche Sie freundlichst, mir gegen einliegende 9 Mskr. 15 Sgr. noch zwölf Pfund Du Barry's Revalenta Arabica möglichst bald hier übermachen zu wollen. — Dieses Mittel hat bei mir eine höchst ausgezeichnete Wirkung hervorgebracht, und ich segne die Stunde, in welcher ich mit demselben bekannt geworden bin. Mit Achtung v. Biazkosorski, Königl. Polizeikommissär zu Breslau.

Bern, den 20. August 1852.

Frau S. v. B., lungenkrank und augenscheinlich in einer hoffnungslosen Auszehrung, nahm die Revalenta Arabica auf Befehl ihres Arztes. Sie wurde demnach dadurch gestärkt, daß alle ihre Bekannten darüber staunten. Die gefährliche Epoche ihrer Einbindung, der sie nach der Meinung ihres Arztes unterliegen würde, ging ohne Gefahr oder Schwierigkeit vorüber, und ihr Mann kann dieses exzellente Mittel, wovon seine Frau und Kind leben, nicht zu hoch preisen. — Herr A. Bollinger, Junkerstraße Nr. 200 in Bern, wird gern nähere Anfragen über diese Kur beantworten.

Grandson, Suisse, den 9. Sept. 1852.

Seit zwei Jahren habe ich an Unverdaulichkeit und fürchterlichen Schmerzen im Magen gelitten, war der unglücklichste der Menschen, mit Abneigung gegen Gesellschaft, Unfähigkeit zur Arbeit und Schwäche des Gehirns. Nach drei Tagen Gebrauchs der Revalenta Arabica fühlte ich schon die glücklichsten Folgen dieses köstlichsten Mittels, und jetzt nach acht Tagen haben die Schmerzen mich verlassen, und meine Organe sind demnach gestärkt, daß während ich früher meine Leiden als unheilbar angesehen, ich jetzt alle Ursache habe, einer baldigen gänzlichen Genesung vergewissert zu sein. Ich kann nicht Worte finden, um Ihnen meine Zufriedenheit und Dankbarkeit auszudrücken.

Wesel, den 17. Novbr. 1852.

Die vielfachen Beweise der heilsamen Wirkungen von Du Barry's Revalenta Arabica veranlaßten mich, dieses Mittel gegen Krampfhusten anzuwenden, und der gute Erfolg hat mir volles Vertrauen dazu eingefloßt. Christian Hermann.

Zellersfeld am Harz.

Du Barry's Revalenta Arabica ist auf Grund Ihrer Ankündigungen von mir, unter Zuziehung eines tüchtigen Arztes, des Medicinalrathes und Städtphysikus Dr. Brockmann hieselbst, bei meinem 15 Monate alten Söhnchen, welche Anlagen zu Scropheln zeigte, mit gutem Erfolge angewandt worden, und hat dieses Mittel sowohl bei mir, als auch bei dem benannten Arzte ein lebhaftes Interesse hervorgerufen. E. Henke.

Analysirte des berühmten Prof. der Chemie und analytischen Chemikers Dr. Andrew Ure. London, Nr. 24, Bloomsbury, Square.

Ich bestätige hiermit, daß Du Barry's Revalenta Arabica, nach vorausgegangener chemischer Untersuchung, ein reines Pflanzenmehl ist, vollkommen gesund, leicht verdaulich, und eine heilsame Wirkung auf Magen und Unterleib hervorbringend, zu gleicher Zeit der Unverdaulichkeit, Verstopfung und deren nervösen Folgen entgegenwirkt.

Dr. Harvey's Empfehlung der Herren Du Barry & Comp. Es macht Dr. Harvey ein wahrhaftes Vergnügen, die Revalenta auf Befehl anzunehmen; sie hat in vielen Anfällen von Diarrhöe u. s. w. wunderbar rasch und heilsam gewirkt, so wie auch in Verstopfung und in den sie stets begleitenden nervösen Folgen. London, den 1. August 1849.

Preise der Revalenta Arabica.

In zinnernen Dosen, gestempelt mit dem Siegel von Du Barry & Comp., ohne welches keine echt sein können: Brutto wiegend 1 Pfd. 1 Mskr. 5 Sgr. Jede Dose enthält eine Anweisung zum Gebrauch und allgemeine diätetische Regeln zur Leitung der Patienten. Die superfeine Qualität: Brutto wiegend 5 Pfd. 9 Mskr. 15 Sgr. = 10 = 16 = —

Niederlagen der Herren Barry Du Barry & Co. auf dem Continente.

- In Berlin die Herren Felix & Co., Hof-Lieferanten.
- Bremen Herr B. H. Mardfeldt, Langestr. 23.
- Breslau Herren W. Heinrich & Co., Schuhbrücke Nr. 54, und S. G. Schwartz.
- Brieg an der Elbe A. Heisse.
- Brünn Herr Jos. Kurner.
- Crakau Herr Carl Herrmann.
- In Frankfurt a. M. Herr Johann A. Simeons.
- Gratz Herr J. Purgleitner.
- Hamburg Herr S. L. Bickel, 14., Bergstrasse.
- Havelberg Herr Wilhelm Bontin.
- Pesth Herr Friedr. Kochmeister.
- Pressburg Herr Johann Fischer.
- Wien Herr Franz Wilhelm.

Agenten mögen sich franco direkt an die Herren Barry Du Barry & Comp. wenden. Auch Provisions-Reisende.

BARRY DU BARRY & Co., 77., Regent Street, London.

Von Du Barry's Revalenta Arabica

erhielt ich neue Zusendungen und verkaufe dieselben in blechernen Dosen, gestempelt mit dem Siegel von Du Barry & Comp., ohne welches keine echt sein können.

Die Dose, enthaltend 1 Pfd. 1 Mskr. 5 Sgr. mit deutschgleichen 2 = 1 = 27 = sgr. Gebr. Anw. 5 = 4 = 20 =

Damit aber auch Jeder den Gebrauch der Revalenta Arabica vorerst an sich prüfen könne, habe ich 1/2 Pfund-Dosen bezogen, die ich à 20 Sgr. verkaufe.

Die einzige Agentur in der Provinz Posen: Ludwig Johann Meyer, Neustraße.

Die längst erwartete echte Du Barry's Revalenta Arabica haben heute empfangen

W. F. Meyer & Comp.,
Wilhelmsplatz Nr. 2.

Im Gypsbruch zu Wapno bei Grin wird der Verl. Schffel fein gemahlener Gyps zu 7 1/2 Sgr. verkauft, und auf die guten Wege und günstige Zeit zur Abfuhr aufmerksam gemacht.
Dominium Wapno, 1853.

Echter Peruanischer Guano,

von den landwirthschaftlichen Central-Vereinen zu Frankfurt a. M. und Potsdam aus unserem Lager empfohlen, wird durch den Herrn Theodor Baarth in Posen, Schuhmacherstraße Nr. 19, verkauft. Die Echtheit der Waare kann, da sie per Eisenbahn bezogen ist, garantirt werden.
Berlin, im Februar 1853.

J. F. Poppe & Comp.

Von Gras- und Oekonomie-Samen halte ich ein bedeutendes Lager und empfehle ich dasselbe bei billiger Preisstellung.
Posen, im Februar 1853.

Theodor Baarth, Schuhmacherstraße Nr. 19.

Von heute ab Ausverkauf der Bildhauer-Arbeiten, antiken Vasen, Ripp-sachen, elegant und geschmackvoll in jeder Form und Größe, von Florentinischem Marmor, Mchat und Malabaster in

Busch's Hôtel de Rome, Part.

Kunstsinige Liebhaber werden aufmerksam gemacht, daß in Folge besonderer Umstände die Preise bedeutend herabgesetzt sind, Ende dieses Monats aber die Kunstgegenstände Posen für immer gänzlich verlassen werden.

Photogène.

Netherisches Steinkohlen-Del

aus der Haupt-Niederlage von C. H. Stobwasser & Comp. in Berlin

hat wieder vorräthig und verkauft zu ermäßigten Preisen

die Gas-Niederlage u. Del-Raffinerie

zu Posen, Schloßstraße u. Markt-Ecke Nr. 84.
Adolph Asch.

מצה מרשענה ומצה מרהל אונד מצה מרהל

Auch in diesem, wie in den früheren Jahren, werde ich unter Aufsicht eines Rabbinats-Beamten schönes Magenmehl aufertigen lassen und zu billigen Preisen — nach Auswärts steuerfrei — verkaufen. Zugleich empfehle ich zwei neue, sehr praktisch konstruirte eiserne Magen-Maschinen zu den billigsten Preisen.
G. Benth, Dampfmöhlen-Besitzer, Posen, Graben Nr. 2.

Frischen Seedorf

hat so eben erhalten

Isidor Appel jr.,
Wilhelmsstr. Nr. 15. neben der Preuß. Bank.

Mehrere Utensilien zum Getreidereinigen, als Fegen, Mühlen u. s. w., so wie gut erhaltene Getreide-Säcke, Maaße und Spiritusgefäße sind bei **Mr. Kayser**, kleine Gerberstraße Nr. 6, zu verkaufen.

Beachtungswerth.

Ratten, Mäuse, Schwaben, Motten, Wanzen u. s. w. werden von mir auf's aller schnellste vertilgt. Geehrte Aufträge werden schriftlich oder mündlich bei dem Gastwirth Herrn Maler, Ballische Nr. 92, im goldenen Reh, entgegen genommen.

L. Utmann,
konfessionirter Kammerjäger.

Wegen Umzuges ist kleine Gerberstraße Nr. 6. in der Bel- Etage eine Wohnung von acht Piecen von Ostern d. J. ab zu vermieten.

Ball-Anzeige.

Den geehrten Herrschaften, die am Subscriptions-Masken-Balle Theil nehmen, die ergebene Anzeige, daß derselbe bestimmt heute Sonnabend den 12. Februar im Saale des Bazar stattfindet. Anfang präcise 8 Uhr Abends.

C. Wende, kl. Ritterstraße Nr. 4.

Café Bellevue,

zur Stettiner Bier-Halle.
Heute Sonnabend und Sonntag Abend-Unterhaltung von der Familie Tobisch. Freundsliche Einladung.

H. Sollnack.

Sonnabend den 12. Februar c.
Hafenbraten bei A. Kuttner, kl. Gerberstr.

Terrassen-Welt-Theater,

aus Holz gearbeitet, mit gehenden Figuren, und der Krönungszug des Papstes Pius IX. zu Rom, was hier zum ersten Male gezeigt wird, ist heute und die folgenden Tage zu sehen auf dem Sapiehaplatz in der blauen Bude. Entrée 1 Sgr.

F. Tarwith, Mechanikus.

Der leidenden Menschheit!

Da ich schon seit 20 Jahren an den schrecklichen epileptischen Krämpfen gelitten, und die hiesigen Aerzte mir keine Hilfe verschaffen konnten, hörte ich von dem kaffathen Thiele hier, daß seine Tochter durch eine Medizin von dem Herrn Apotheker Dr. Albert Bernard, Besitzer der Apotheke zum goldenen Strauß, Stralauerstr. Nr. 16. in Berlin, Hilfe bekommen und von ihrem Uebel gänzlich befreit ist. Mit meinem Krankheitsfall, wie auch mit meiner Dürftigkeit bekannt, ersuchte nun Thiele Herrn Apotheker Dr. B., doch auch an mir armen Frau etwas zu thun, da ich ganz unbeschäftigt bin und mir daher die Medizin nicht verschaffen konnte. — Derselbe erbot sich darauf sogleich, mir die Medizin 1/2 Jahr lang unentgeltlich zu verabreichen, was er auch getreulich gehalten; und bin ich nun durch Gottes Hilfe und des Herrn Apotheker Dr. B. Güte und menschenfreundlichen Sinn von meinem Leiden gänzlich befreit.

Darum dem Herrn Apotheker Dr. Bernard tausendmal Dank; ich kann ihm nichts vergelten. Gott aber wird ihm vergelten, was er an mir gethan. — Mögen doch Alle, die an solchem Uebel leiden, sich an denselben wenden, damit ihnen Hilfe werde.

Zeichen +++ der Wittwe. Anmeldung zu Berge bei Rauen.

Für die Richtigkeit vorstehenden Zeugnisses: Berge, den 25. Dezember 1852.

Königl. Domainen-Amt Rauen.
(L. S.) J. A. Berner.

Posener Markt-Bericht vom 11. Februar.

	Von		Bis	
	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
Weizen, d. Schl. z. 16 Mtz.	2	3	4	2
Roggen dito	1	20	2	1
Gerste dito	1	18	10	1
Hafer dito	1	5	6	1
Buchweizen dito	1	14	6	1
Erbsen dito	2	5	6	2
Kartoffeln dito	—	12	6	—
Heu, d. Chr. z. 110 Pfd. . . .	—	26	—	28
Stroh, d. Chr. z. 1200 Pfd. . . .	7	—	—	8
Butter, ein Fass zu 8 Pfd. . . .	2	2	6	2

Marktpreis für Spiritus vom 11. Februar. — (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80 $\frac{1}{2}$ Tralles 16 $\frac{1}{2}$ — 17 $\frac{1}{2}$ Rthlr.